EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aparoli Black Star

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Aparoli Black Star

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Aerosol

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: Agimus KG
Straße/Postfach: Lange Str. 218 A
Nation, PLZ, Ort: DE-99441 Mellingen
Telefon: +49 (0) 36453 / 76 90 91
Telefax: +49 (0) 36453 / 76 90 95

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
r.brey@agimus-vertrieb.de

Notrufnummer/Beratungsstelle:

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen Notrufnummer: + 49 (0)551/19240 (24h).

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

F+

hochentzündlich

F+; R12	Hochentzündlich.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
64742-81-0	265-184-9	Kohlenwasserstoffgemisch C10-C16	25-50 %	R66. Xn; R65
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	1- 2,5 %	Xn; R 20/21/22, 36/38
74-98-6	200-827-9	Propan	10-20 %	F+; R 12
75-28-5	200-857-2	Isobutan, rein	25-50 %	F+; R 12

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

Verfahren zur Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Sonstige Hinweise: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-81-0	Kohlenwasserstoffgemisch C10-C16	AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, Ziffer 2.9)	250 mg/m³
111-76-2	2-Butoxyethanol	Deutschland, BGW Langzeit	Butoxyessigsäure (Urin; bei Langzeitexposition) 100 mg/l
		Deutschland DFG Langzeit	(Summe von 2-Butoxyethanol und 2-Butoxyethylacetat) 10 ppm
		Deutschland DFG Langzeit	(Summe von 2-Butoxyethanol und 2-Butoxyethylacetat) 49 mg/m³
		Deutschland DFG Kurzzeit	(Summe von 2-Butoxyethanol und 2-Butoxyethylacetat) 20 ppm
		Deutschland DFG Kurzzeit	(Summe von 2-Butoxyethanol und 2-Butoxyethylacetat) 98 mg/m³
		Deutschland, AGW Langzeit	20 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	98 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	80 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	392 mg/m³
		Europa, IOELV: TWA	Haut 20 ppm
		Europa, IOELV: TWA	Haut 98 mg/m³
		Europa, IOELV: STEL	Haut 50 ppm
		Europa, IOELV: STEL	Haut 246 mg/m³
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m³
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen.
Für Propan allgemein gilt:
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Aerosol
Farbe: grau bis schwarz
Geruch: charakteristisch, nach Benzin

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich: (Isobutan) <= -80 °C
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): (Kohlenwasserstoffgemisch) 0,60 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): (Propan) 10,80 Vol-%
Dichte: ca. 0,705 g/cm³
Wasserlöslichkeit: wenig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Weitere Angaben: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute, Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und Nervensystem. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR: UN-Nummer 1950 RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
ADR/RID	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 - 327 - 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP17 - PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D

Binnenschiffstransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
ADN/ADNR:	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 327 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Ausrüstung erforderlich	PP - EP - A
Lüftung	VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols (maximum 1 l)
IMDG:	Class 2, Code -, •, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
PG	-
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+

hochentzündlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweistext für Etiketten: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe: HA

Schutzstufe: 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 73,05 Gew.-% = 515 g/l

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): ca. 73,05 Gew.-% = 515 g/l

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:
- Health: 1 (Slight)
- Fire: 4 (Severe)
- Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:
- Health: 1 (Slight)
- Flammability: 4 (Severe)
- Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

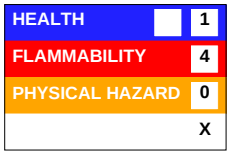

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze: R 12 = Hochentzündlich.
R 20/21/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.
R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.